

236/AB
= Bundesministerium vom 12.02.2025 zu 261/J (XXVIII. GP)
bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.912.408

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)261/J-NR/2024

Wien, am 12. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner und weitere haben am 12.12.2024 unter der Nr. 261/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **dringend erforderliche Unterstützung des Erhalts und der Sanierung von Schutzhütten und alpinen Wegen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden von Seiten Ihres Ressorts in den letzten fünf Jahren gesetzt, damit möglichst viele Schutzhütten erhalten bleiben?*
- *Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren jeweils die seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Budgetmittel zur Förderung der alpinen Infrastruktur?*
- *Wurden von Seiten Ihres Ressorts zusätzliche Budgetmittel aufgrund der jüngst erfolgten "Hilferufe" des Österreichischen Alpenvereins, der Naturfreunde und anderer Organisationen zur Verfügung gestellt?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19088/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode zu verweisen und ergänzend festzuhalten, dass die darin angekündigte

te Sofortmaßnahme zur Unterstützung der alpinen Vereine umgesetzt wurde. Für die Sanierung bzw. den Ersatzbau von vier Hütten in Tirol, Salzburg und der Steiermark wurden dabei Mittel in Höhe von € 3 Mio. zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 2

- *Hat sich die Zahl der Schutzhütten in Österreich seit Jänner 2020 verringert?*
 - *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*

Eine Gesamtübersicht der im Bundesgebiet vorhandenen Schutzhütten liegt dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) nicht vor. Das BMAW verfügt ausschließlich über jene Daten, die seitens des Verbandes alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) bereitgestellt werden. Ende 2019 wurden von den VAVÖ-Mitgliedsvereinen insgesamt 434 Schutzhütten erhalten, während dieser Wert derzeit bei 429 Schutzhütten liegt.

Zu den Fragen 5 bis 7

- *Gibt es für Schutzhüttenbetreiber zusätzliche konkrete Förderungen, um die steigenden Betriebskosten zu decken?*
- *Gibt es Förderungen für notwendige Umbauarbeiten, aufgrund von Auflagen im Falle einer Neuübernahme?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn ja, unterscheiden sich diese von einer Neuübernahme zu einer Übernahme innerhalb der Familie?*
- *Gibt es Förderungen für Hüttenbetreiber zur Steigerung der Energieeffizienz in bestehenden Hütten?*

Festzuhalten ist, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von Schutzhütten grundsätzlich von Betreiberinnen und Betreibern zu unterscheiden sind. Bei den Eigentümerinnen und Eigentümern handelt es sich in der Regel um die alpinen Vereine, bei den Betreiberinnen und Betreibern um gewerblich tätige Pächterinnen und Pächter. Die im VAVÖ zusammen geschlossenen alpinen Vereine werden bei den genannten Investitionen seitens des BMAW im Rahmen der Förderung der alpinen Infrastruktur unterstützt.

Pächterinnen und Pächter von Schutzhütten können bei den genannten Investitionsmaßnahmen im Regelfall weiters auf die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes zurückgreifen.

Darüber hinaus gibt es Förderungsaktionen anderer Ressorts bzw. der Länder, die sowohl Eigentümerinnen und Eigentümern, als auch Pächterinnen und Pächtern für die angesprochenen Investitionsbereiche offenstehen.

Zur Frage 8

- *Gibt es Bestrebungen, die Sanierung von alten Schutzhütten einem Ersatzbau vorzuziehen?*
 - *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um dieses Vorhaben zu forcieren und auch finanziell zu attraktivieren?*

Die bestehenden Förderungsschienen des BMAW fokussieren auf die Sanierung bestehender Schutzhütten. Ersatzbauten sind gemäß den jeweiligen Rechtsgrundlagen nur in Ausnahmefällen förderungsfähig. Die Entscheidung, ob eine Sanierung oder ein Ersatzbau realisiert wird, obliegt dem jeweiligen alpinen Verein als Eigentümer der Schutzhütte.

Zur Frage 9

- *Gibt es von Seiten Ihres Ressorts Bemühungen um Kooperationen bspw. mit dem Bundesdenkmalamt, um architektonisch traditionelle Hütten auch über diese Sparte zu subventionieren?*

Dem BMAW liegen keine Informationen zur Anzahl von "architektonisch traditionellen" Schutzhütten der alpinen Vereine vor. Davon unabhängig besteht keine Zuständigkeit des BMAW für allfällige "Subventionierungen" über die "Sparte" des Bundesdenkmalamts.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

